

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Dautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich Sonntags das Erscheinende „bestricktischen Beilage“ vierteljährlich 1 Mt. 50 Pfg.

Befreiungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. Siebenunddreißigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weitläufigste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 8 Uhr angenommen und kostet die vorerwähnte Spaltenbreite 10 Pfg. Der längere Aufsatzbeitrag 25 Pfg.

Bekanntmachung.

Herr Gemeindevorstand Johann Gottlob August zu Wehrsdorf ist bei der am 28. November d. J. stattgefundenen Ergänzungswahl zum Bezirksabgeordneten im 10ten, die Orte Wehrsdorf, Großau, Wurbit und Petersbach umfassenden Wahlbezirk gewählt worden, was auf Grund der Vorschriften in § 20 Absatz 2 der Verordnung vom 20. August 1874 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Dautzen, den 9. December 1882.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
von Salza. Steglich.

Bekanntmachung.

Infolge weiteren Ausbruchs der Lungenseuche zu Niedergurig und zwar unter den Rindviehbeständen des Pächters Andreas Lohm und des Pächters Johann Lehmann daselbst, wird auch über die Gehöfte dieser Pächter die Sperre hierdurch verhängt. Es darf daher bis auf Weiteres ohne ausdrückliche ortspolizeiliche Erlaubnis weder eine Uebersührung des daselbst vorhandenen Rindviehes in andere Stallungen desselben Gehöftes oder in Stallungen anderer Gehöfte, noch die Einföhrung von gesundem Rindvieh in die gesperrten Gehöfte stattfinden und ebensowenig darf aus solchen Rauchfütter oder Stroh, welches nach dem Orte seiner Lagerung als Träger des Ansteckungsstoffes anzusehen ist, entfernt werden.

Zu widerhandlungen hiergegen, sowie alle sonstigen auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln sind, insoweit nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs eine höhere Strafe einzutreten hat, nach § 66 unter 4 des erstgenannten Gesetzes, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft zu ahnden.

Im Uebrigen wird auf die bei dem Ausbruch der Seuche an vorgenanntem Ort in Nr. 94 dieses Blattes unterm 29. vor. Mts. erlassene Bekanntmachung und die in und zu solcher veröffentlichten Bestimmungen verwiesen.
Dautzen, am 12. December 1882.

Königl. Amtshauptmannschaft.
von Salza. Otto.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Hausnahrungsbeyers und Viehhändlers Carl Gottfried Köhler in Ober-Dautzen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Bischofswerda, am 8. December 1882.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Köhler. Es.

In der Bekanntmachung vom 11. dts. Mts., den Diebstahl einer Art und einer Packe betr., muß es statt „J. O.“ „J. D.“ heißen.
Bischofswerda, den 15. December 1882.

Der Königl. Amtsanwalt.
Kromsdorf, Ref.

Im laufenden Jahre wird in hiesiger Sparcasse nur noch Montag, den 18., und Sonnabend, den 30. December, von Vormittag 9 bis Mittag 12 Uhr, erpedit werden und bleibt dieselbe sodann der Zinsberechnung halber bis mit dem 28. Januar t. J. geschlossen.
Stadtrath Bischofswerda, am 12. December 1882.

Sing.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Sonnabend, den 16. December 1882, Nachmittag 6 Uhr.

Tagesordnung: Berathung des Haushaltes für die Kammerei, Schul- und Armencaffe auf das Jahr 1883. Fuße, Vorsteher.

Unsere Großindustriellen.

Wenn man die scharfen Gesichte zwischen Freihändlern und Schutzöllnern gegenwärtig recht aufmerksam verfolgt, möchte man als Publizist fürwahr Heber mit ersteren gehen, denn bei ihnen herrscht eine größere Schlagfertigkeit, mehr Größe, Witz und Nachhaltigkeit, Rührigkeit, Frische und stramme Disciplin, als bei der Gegenpartei.

Freilich erfordert es schon die gesunde Vernunft, daß man für einen mit weiserer Vorsicht und allseitiger Bedachtnahme zu applicirendem Schutzöllnerei; das Manchesterthum schwärmt für die Heile, die erst in Jahrhunderten oder Jahrtausenden zum wirklichen Nutzen der Menschheit verwirklicht werden können, während es zugleich die Todsünde begeht, die realistischen unabwiesbaren Anforderungen der Gegenwart zurückzustößen und ihnen den einzigen Trost entgegenzusetzen, daß, wenn man den Dingen freien Lauf läßt, sich demalst ein etwas Gutes schon ganz von selbst entwickeln würde.

Unsere großen Industriellen, welche durch den im Jahre 1862 stattgehabten einschneidenden politischen Principienwechsel unendlich gelitten haben, setzen seiner Zeit eine über das ganze Land verbreitete großartige Propaganda in Scene, aber erst in den Jahren 1877/78 gelang es ihnen allmählig die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und dem Reichsthe der überall zusammengehenden Industrie Götter zu verschaffen. Fürst Bismarck griff alsbald selbst mit eiserner Hand für

die Industrie ein, setzte nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten endlich seine großartigen politischen Reformpläne durch; die Nation und ein großer Theil der Presse hat ihm bis jetzt jedoch nur schwachen Dank dafür gewußt.

Die Gegner seiner großen Reformen sind heute rühriger als je; sie singen das Lied vom „armen Mann“ und von der „Beschädigung der Consumenten durch die Schutzöllerei“ und das hört man gerne. Sie bringen der Nation fast tagtäglich Beschreibungen von reichgewordenen Fabrikherren, die sich auf Kosten der Nation mästen, sprechen von einzelnen fetten Diabolenden von Industrie-Gesellschaften, verweisen nebenbei auch auf den hohen Cours der Actien von Versicherungsgesellschaften, welche nach ihrer Rede ebenfalls das Land ausbeuten und daher verstaatlicht werden sollten, aber von den Hunderten von Industrie-Gesellschaften, deren Actien auch heute noch nahezu Null notiren, oder eine überaus geringe, oder gar keine Rente bringen, schweigen sie.

Deren publicistische Agitation wird im ganzen Lande mit einer ungemeinen Rührigkeit und mit offenbar bedeutenden Geldmitteln betrieben. Diese unsere Manchestermänner verstehen es, einen derartigen Einfluß auf die öffentliche Meinung in Städten wie auf dem platten Lande zu nehmen, so z. B. die in den Landtag oder Reichstag gewählten Abgeordneten berart von den Lehren der Freihandels-theorie impregnirt in den Sitzungen einzutreffen, daß sie selbst für die schändlichsten Argumente der Schutzöllner nicht mehr zugänglich sind, nachdem sie über-

dies schon in den Wahlversammlungen die bindende Erklärung abgegeben hatten, für die Freihandelspartei zu stimmen.

Betrachten wir das Verhalten unserer großindustriellen Siebenbücker: Nachdem jetzt die Mehrheit ihrer Wünsche erreicht ist, legen sie die Hände in den Schooß, glauben, wenn ihre Sache vor ein paar großen Zeitungen, darunter die „Allgemeine Zeitung“, wie sich dies von selbst versteht, von ein paar offiziellen Journalen vertreten ist, könnten sie auf beiden Seiten schlafen; von einer Ausnutzung ihrer temporär günstigen Position verstehen sie nichts. Sie bedenken nicht, daß keine Regierung der Welt sich für die Dauer dem Andringen der öffentlichen Meinung verschließen kann; und es entgeht ihnen, daß diese öffentliche Meinung von den Gegnern mit Geist und Schlagfertigkeit berart bearbeitet worden ist; daß sich im deutschen Parlamente schon wieder eine beträchtliche Majorität zu Gunsten freihändlerischer Ideen gebildet hat; sie bedenken nicht, daß die Regierung wohl in kurzer Zeit zu einem Systemwechsel förmlich hingedrängt werden wird und daß dieser unter günstigen Umständen ein so leichter erfolgt; wenn damit ein großer Pack im Lande mit anderen Parteien geschlossen werden kann so werden nicht, daß ihre Sache, wie sich ihre Meinung zum Theil allmählig nur auf dem Boden des großen Reichstages behaupten kann, daß sich Bismarck einst bei Eintritte eines gewissen Punktes mit König im Unter-Verständnisse d. J. mit notirte.